

17. IV. 1919

Baufondsconto.

Bargeldgebarung. Empfang. Erträgnis der Wertpapiere 239 K. Ausgaben. Einlagen in die Sparkassa 228 K, daher Barrest 11 K.

Wertpapiere. Empfang. Ankauf von Wertpapieren (vom Hauptkonto) 400 K. Einlagen in die Sparkassa 228 K, zusammen 628 K.

Schließlicher Vermögensstand.

Stiftungshaus samt Garten 126.800 K. Hauptkonto, und zwar Barrest 10.108 K 83 h. Wertpapiere 560.751 K 72 h, Baufondskonto, und zwar Barrest 101 K, Wertpapiere 6741 K zusammen 704.502 K 55 h.

Pachtung der Habsburg-Lothring'schen Familien-Fondsüter und Dreher'scher Oekonomiebetriebe.

Eine weitere Ausbaumöglichkeit der approvisionierungstechnischen Aktionen der Gemeinde Wien im Wege der Selbsthilfe durch Landwirtschaftsbetriebe ergab sich durch Benützung einer der Gemeinde Wien zur Verfügung stehenden Pachtungsmöglichkeit in Betreff der Habsburg-Lothring'schen im Privatbesitz befindlichen Familien-Fondsüter Orth an der Donau und Mannersdorf, ferner durch die Pachtung Dreher'scher Oekonomiebetriebe.

Was die erstere Pachtung betrifft, so umfaßt das Fondsgut Orth a. D. eine Fläche von rund 7000 ha = 12.000 Joch. Davon entfallen 2726 ha = 4740 Joch auf Acker, 652 ha = 1130 Joch auf Wiesen, 44 ha = 75 Joch auf Gärten, zirka 1 ha = 1.74 Joch auf Weingärten, 291 ha = 500 Joch auf Weiden, 2992 ha = 5200 Joch auf Waldungen 265 ha = 460 Joch auf Seen, Sümpfe und Teiche, der Rest ist Bauarea, unproduktive und sonstige steuerfreie Fläche. Das Auxiliar-Fondsgut Mannersdorf hat einen Umfang von rund 2600 ha = 4500 Joch. Davon entfallen 613 ha = zirka 1000 Joch auf Acker, 226 ha = 340 Joch auf Wiesen und 1760 ha = zirka 3000 Joch auf Waldungen. Die Domäne Orth hat sieben Meierhöfe, und zwar Eßlingen, Ruzendorf, Probstdorf, Orth, Fuchsenbühl, Voimersdorf und Schloßhof, das Gut Mannersdorf, die Meierhöfe Mannersdorf und Sommerin. Es handelt sich fast durchwegs um tiefgründige, humose, sandige Lehm- und lehmige Sandböden, teilweise Tonböden und nur verschwindend kleine schotterige Flächen. Die Ackerflächen sind in gutem Kulturzustande und für den Anbau der verschiedensten Kulturergattungen vorzüglich geeignet. Die vorerwähnten neun Meierhöfe der Güter sind im besten Bau- und Erhaltungszustande, die Wirtschaftsgebäude, Unterkunfts- und Stallgebäude in genügendem Ausmaße und vollkommen zweckentsprechend eingerichtet vorhanden. Die Güter sind mit allen für die rationelle Bewirtschaftung erforderlichen landwirtschaftlichen Einrichtungen mustergiltig ausgestattet. In den äußerst zweckmäßig hergerichteten Stallungen ist Einstellraum für zirka 1500 Milchkuhe. Der Winteranbau ist vollständig durchgeführt und gut aufgegangen, der Frühjahrsanbau im vorgesehenen Ausmaße vorgeschritten.

Die mit der Generaldirektion der Fondsgüter hinsichtlich der Pachtung aller dieser Betriebe geführten Verhandlungen haben folgendes Resultat ergeben: Die Fondsgüter Orth a. D. und Mannersdorf werden auf 20 aufeinanderfolgende Jahre, beginnend am 1. Mai 1919, unter den nachstehenden Hauptbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verpachtet: Als Pachtchilling wurde vereinbart: 1. Für 3339 ha Acker 130 K, 2. für 4752 ha Wald 30 K, 3. 878 ha Wiesen 50 K, 4. für die vorhandenen Wiesen 10 K je per Hektar.

Diese Pachtbeträge sind auch für Friedenszeiten so offenkundig niedrig, daß sich in Verbindung mit der Ertragsicherheit der einzelnen Objekte die Rentabilität von selbst ergibt. Die Generaldirektion der Fondsgüter erklärte sich außerdem bereit, das gesamte lebende und tote Inventar, worunter alle Maschinen, der gesamte Viehstand, sämtliche vorhandenen Getreide- und Futtermittelvorräte, der vollständige bis 30. April 1910 durchgeführte Anbau, demnach auch die gesamte daraus für das heurige Jahr sich ergebende Ernte inbegriffen sind, kostenlos in das Eigentum der Stadt Wien zu übergeben. Es wird lediglich im beiderseitigen Einverständnis ein Schätzwert für dieses Inventar ermittelt und den aus der Schätzung resultierenden Betrag hat die Pächterin für die ganze Vertragsdauer bloß mit vier Prozent zu verzinsen. Nach Ablauf der Pacht besteht für die Pächterin lediglich die Verpflichtung, dieses gesamte lebende und tote Inventar, normale Abnutzung berücksichtigend, in derselben Werthöhe, die angebaute Fläche im Ausmaße und mit denselben Kulturergattungen zurückzuerstatten. Für die Art der Schätzung sind die Richtlinien jedenfalls von Interesse. Danach darf für das tote Inventar einschließlich der bereits durchgeführten Feldbestellung bis zum 1. Mai 1919 der Schätzungspreis keinesfalls mehr betragen als der unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen sich ergebende Inventurpreis laut Bilanz vom 31. Dezember 1918 plus einem 40prozentigen Zuschlage. Für das lebende Inventar ist als Richtlinie festgelegt, daß Pferde nicht höher bewertet werden dürfen als höchstens 2800 K per Stück und Rindvieh nicht höher als mit 2 K 50 h per Kilogramm. Es liegt auf der Hand, daß die hieraus sich ergebende Summe, demnach der zu verzinsende Betrag ein äußerst mäßiger, mit den Festpreisen absolut in keinem Verhältnisse stehend, sein wird.

Weiters kommt der Stadt Wien die gesamte Bildung aus diesen Pachtungen zu. Die Angestellten der beiden Gutsbetriebe sind grundsätzlich zu übernehmen, doch ist eine Detailvereinbarung vorbehalten über jene Angestellten, welche das 35. Dienstjahr bereits überschritten haben. Ferner wurde bedungen, daß die Generaldirektion an einer gemeinsam mit der Stadt Wien zu gründenden Gesellschaft zur Verwertung der beiden Güter teilnimmt. Das Ausmaß dieser Beteiligung durch die Generaldirektion ist einverständlich festzulegen, doch hat die Stadt Wien Anspruch auf alle aus diesen Gütern gewonnenen Produkte.

Diese Hauptbedingungen der Verpachtung — Einzelheiten sind erst vertragsmäßig festzulegen — sind auf den ersten Blick als äußerst günstig zu bezeichnen und beinhalten in jedem Punkte erhebliche Vorteile für die Allgemeinheit. Im nachstehenden sei in dieser Hinsicht einzelnes besonders hervorgehoben: